

Gebührenübersicht 2026

A. Frischwasser

[Stand seit 01. Januar 2023]

	Gebühr (in €/m ³)	
	Netto	Brutto
Frischwasser	3,30 €	3,53 €

B. Schmutzwasser

[Stand: seit 01. Januar 2026]

	Gebühr (in €/m ³)	
	Netto	Brutto
Schmutzwasser	2,68 €	

C. Niederschlagswasser

[Stand: seit 01. Januar 2026]

	Gebühr (in €/m ²)	
	Netto	Brutto
Niederschlagswasser	0,54 €	

D. Grundgebühren für Messeinrichtungen

[Stand: seit 01. Januar 2023]

	Gebühr (in €/Jahr)	
	Netto	Brutto
Wasserzähler QN 2,5	39,00 €	41,73 €
Wasserzähler QN 6	78,00 €	83,46 €
Wasserzähler QN 10	117,00 €	125,19 €
Wasserzähler QN 15	897,00 €	959,79 €
Wasserzähler QN 40	1.014,00 €	1.084,98 €
Wasserzähler QN 60	1.092,00 €	1.168,44 €

	Gebühr (in €/Monat)	
	Netto	Brutto
Brauchwasserzähler (Zwischenzähler)	2,00 €	

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (7%) und sind gerundet. Die Abwassergebühren sind umsatzsteuerfrei.

Ergänzende Bedingungen des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Trossingen

Der Eigenbetrieb berechnet dem Kunden für jede Zahlungsaufforderung/Mahnung eine Pauschale von 4,00 €. Die Kosten für Nachinkasso und/oder der Unterbrechung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit einer Pauschale von 36,00 € berechnet. Diese Gebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit einer Pauschale von 36,00 € (netto) bzw. 42,84 € (brutto) berechnet. Diese Gebühr ist umsatzsteuerpflichtig (19%). Des Weiteren gelten die Wasserversorgungssatzung (WVS) und Abwassersatzung (AbwS) in den jeweils gültigen Fassungen.

Haben Sie Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne telefonisch, per E-Mail oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch weiter.

Telefon: 07425/9402-55

E-Mail: kunden-info@swtro.de

Beratung: Christian-Messner-Str. 2-6, Trossingen im Kundenzentrum